



▶▶▶ Beilage:

Fallwerte 3. Quartal 2019

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de Janine.Krausnick@kvsa.de	0391 627-6146/-878147 0391 627-6148/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koeping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Praxisnahe Beschlüsse der gemeinsamen Selbstverwaltung



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

über die vom Bundestag beschlossenen Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) haben wir in den letzten Ausgaben der PRO, auf unserer Webseite und in Faxlettern schon mehrfach informiert. Bei aller Kritik an dem Gesetz hat Gesundheitsminister Spahn in sämtlichen Diskussionen immer wieder betont, dass die Vertragsärzte für mehr geleistete Arbeit auch mehr Geld bekommen sollen.


Der Bewertungsausschuss hat nun die konkreten Umsetzungsregelungen beschlossen. Wider alle Erwartungen wurden hier ohne Anrufung des Schiedsamtes Beschlüsse getroffen, die tatsächlich dazu führen können, dass die Praxen für Mehrarbeit auch mehr Honorar erhalten. Hier hat sich einmal mehr die funktionierende gemeinsame Selbstverwaltung bewährt.

Im Ergebnis werden beispielsweise alle Behandlungsfälle bei Fachärzten, die von Hausärzten oder von der Terminservicestelle (TSS) vermittelt wurden, extrabudgetär vergütet. Das bedeutet, die Vergütung erfolgt zu den Preisen des EBM, außerhalb der Regelleistungsvolumen und anderer begrenzender Regelungen. Ab September erhalten Vertragsärzte bei Vermittlung des Patienten durch die TSS einen Zuschlag auf die Versicherten- bzw. Grundpauschale in Höhe von 50 bis 20 %, je nach Zeitpunkt der Terminvergabe. Dieses Geld müssen die Krankenkassen zusätzlich zur Verfügung stellen. Hausärzte werden ab September für die Vermittlung eines Termins beim Facharzt zehn Euro erhalten, wenn der Termin innerhalb von vier Tagen liegt.

Eine weitere positive Regelung ist die Vergütung der Leistungen in der offenen Sprechstunde. Der Bewertungsausschuss hat festgelegt, welche Arztgruppen solche Sprechstunde anbieten müssen und dass diese fünf Sprechstunden pro Woche auch entsprechend zu veröffentlichen sind. Die Behandlungsfälle von Patienten, die in der offenen Sprechstunde behandelt wurden, werden ebenfalls vollständig zu den Preisen des EBM vergütet. Also auch wenn bestimmte weiterführende Untersuchungen ggf. nicht direkt in dieser Sprechstunde erfolgen können, werden weitere Leistungen im Quartal ebenfalls ohne Abstaffelung vergütet. Die Grenze, die hier vom Bewertungsausschuss fest-

gelegt wurde, liegt bei 17,5 % der Fälle des Vorjahresquartals, bei 1000 Fällen sind das 175 Fälle zu festen Preisen. Damit könnten in vielen Praxen die akuten Patienten eines Quartals deutlich besser vergütet werden. Wenn dann noch einige Fälle von der TSS oder vom Hausarzt übernommen werden, wird es möglich sein, in diesen Fachgruppen ggf. ein Viertel der Leistungen budgetfrei vergütet zu bekommen. Vielleicht ist es in der einen oder anderen Praxis auch möglich, die Intervalle für Kontrolluntersuchungen etwas zu modifizieren, so dass ggf. insgesamt pro Quartal gar nicht mehr Patienten behandelt werden müssen.

Unsere Kritik an der zunehmenden Möglichkeit einer ungesteuerten Inanspruchnahme von spezialisierten fachärztlichen Leistungen bleibt trotzdem bestehen. Da der Gesetzgeber derzeit offensichtlich nicht bereit ist, ein besser gesteuertes Versorgungssystem, wie es seit Jahren von der KBV gefordert wird, umzusetzen, müssen wir durch eine sinnvolle und intensive Zusammenarbeit von Haus- und Fachärzten in den Regionen und eine Stärkung der hausarztzentrierten Versorgung diese notwendige Versorgungssteuerung ausbauen und verbessern.

Ihr

 Burkhard John

Inhalt

Editorial

Praxisnahe Beschlüsse der gemeinsamen Selbstverwaltung 233

Inhaltsverzeichnis/Impressum 234 - 235

Nachruf 236

Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung
Regelmäßige Datensicherungen 238

Wundversorgung und Verbandwechsel 238 - 239

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
Konzept „Klasse Hausärzte“ vorgestellt 240

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2019 241

Neue Heilmittelpreise 241

Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen bereits ab dem 6. Lebensmonat – Anpassung an die Zeitintervalle der Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U7 242

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 243 - 246

Änderung der AM-RL in der Anlage VII (Aut idem) – Substitutionsausschlussliste 246 - 248

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) 248

Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate 249

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch 249 - 250

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Umsetzung der Empfehlungen der STIKO zur Impfung mit dem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff 250 - 251

HPV-Impfstoffe sind ab sofort als Sprechstundenbedarf (SSB) zu verordnen 251



Neue KBV- Broschüre zur Verordnung häuslicher Krankenpflege erschienen	252
Hinweis für die Verordnung einer Krankenförderung zu ambulanten Operationen	252 - 253
Verträge	
Neue Vergütung für ärztliche Informationen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit zwischen KVSA und dem MDK ab dem 1. Juli 2019	254
Sachsen-Anhalt Aktuell	
Kinderschutz und Frühe Hilfen	255
Mitteilungen	
Praxiseröffnungen	256
Ausschreibungen	257
Wir gratulieren	258 - 259
Bedarfsplanung	
Beschlüsse des Landesausschusses	260
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	260 - 261
Ermächtigungen	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses	262 - 265
Fortbildung	
Termine Regional/Überregional	266
KV-Fortbildung	
KV-Fortbildung	267 - 270
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen	271

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 3. Quartal 2019

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt Körperschaft des Öffentlichen Rechts
28. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: Designed by jannoon028 / Freepik

Seite 238: © Naturestock - Fotolia.com
Seite 240: © drubig-photo - Fotolia.com



Nachruf

Der langjährige Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt Dr. med. Klaus Penndorf ist am 29. Juni 2019 im Alter von 86 Jahren verstorben.

Seit 1957 approbiert und seit 1964 Facharzt für Chirurgie war für Dr. Penndorf der Beruf des Arztes immer untrennbar mit einer Tätigkeit in Freiberuflichkeit verbunden. Die politischen Rahmenbedingungen 1989 und zu Beginn der 1990er Jahre sah Dr. Penndorf aus seiner Existenz als geduldeter niedergelassener Arzt in der DDR heraus als große Chance für sich und seine Kollegen, sein Ideal vom Arztberuf als freiem Beruf in der ambulanten Versorgung zu etablieren.

Mit all seinem Ansehen, das er sich als Niedergelassener bei seinen Berufskollegen erworben hatte und seinen Erfahrungen im Umgang mit politischen Institutionen setzte er sich voller Freude für den Aufbau der ärztlichen Selbstverwaltung und des neuen freiheitlichen Systems der ambulanten ärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt und im Osten Deutschlands auf Landes- und Bundesebene ein. Diese Aufbruchstimmung hatte für den bekennenden Demokraten Dr. Penndorf eine sehr große Bedeutung, sie hat seinen Wunsch geprägt, selbst aktiv die weitere Entwicklung in die Hand zu nehmen.

Dr. Penndorf war berufspolitisch auf vielfältige Art engagiert. So wurde er bereits 1989 als Leiter des Zentralen Honorarausschusses berufen und legte so sehr zeitig mit die Grundlagen für ärztliche Körperschaften in den neuen Bundesländern. Anfang der 90-er Jahre traf er sich mit dem Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in Köln, um die Lage zu sondieren, Machbares auszuloten und erste Aktivitäten zu organisieren. Dankbar war er für die selbstlose Unterstützung durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen in den Jahren des Aufbaus der ärztlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt. Im April 1990 wurde er dann zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der „KVen in der DDR“ gewählt. Seit Gründung der KV Sachsen-Anhalt am 1. Juli 1991 sprachen die Kollegen Dr. Penndorf drei Wahlperioden lang bis zum Jahr 2000 das Vertrauen aus und wählten ihn zum Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Auf der Bundesebene setzte sich Dr. Penndorf als Vertreter der KVen der neuen Bundesländer in mehreren Wahlperioden für seine Kollegen als Vorstandsmitglied der KBV ein.

Nach zehn Jahren des Aufbaus und der Konsolidierung der ärztlichen Selbstverwaltung, wurden Dr. Penndorfs Erfolge anlässlich der gemeinsamen Festveranstaltung zum 10-jährigen Jubiläum von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt durch die Verleihung der Ehrennadel der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gewürdigt.

Dr. Penndorf hat sich nie auf dem Erreichten ausgeruht. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt im Jahr 2000 nutzte er alle Möglichkeiten, die ärztliche Selbstverwaltung weiterzuentwickeln. Sein unermüdlicher Einsatz beim Aufbau des freiheitlichen Gesundheitswesens in den neuen Bundesländern wurde 1999 durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande geehrt und gewürdigt.

Dr. Penndorfs standespolitisches Testament ist die Überzeugung, dass die Freiberuflichkeit des Arztberufs und die ärztliche Selbstverwaltung ein hohes Gut sind, das es zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt. Zivilcourage war das Prinzip, das ihn als Menschen und Verfechter seiner Ziele auszeichnete. Immer wieder forderte er seine Kollegen auf, nicht müde zu werden im Kampf um die Verbesserung des Erreichten.

Wir alle werden Dr. Penndorfs Verdienste nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Im Namen der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Verwaltung

Dipl.-Med. Andreas Petri
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Dr. Burkhard John
Vorsitzender des Vorstandes



Wogegen ist sie allergisch?

Besser vorbereitet durch lückenlose Information – mit den medizinischen Anwendungen der TI.

Mit Ihrer TI-Anbindung legen Sie heute den Grundstein für eine moderne Medizin und eine bessere Gesundheitsversorgung Ihrer Patienten.

- Ad-hoc-Zugriff auf Notfalldaten mit Risikofaktoren (NFDm)
- Höhere Arzneimittelsicherheit mittels elektronischem Medikamentenplan (eMP)
- Optimierte Arbeitsprozesse durch die elektronische Signatur (QES)
- Verbesserte Adhärenz durch hohe Transparenz auf allen Seiten

Jetzt TI-Anbindung bestellen: koco-shop.de

»Unsere tiefe Überzeugung ist es, dass niemand sterben oder leiden soll, nur weil irgendwann einmal irgendwo lebenswichtige medizinische Informationen fehlen.«

Frank Gotthardt,
Vorsitzender des Vorstands, CEO

**Gemeinsam Leben retten –
mit der Telematikinfrastruktur.**

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**



Regelmäßige Datensicherungen

Die elektronische Erfassung und Speicherung von Patientendaten, -informationen und Befunden bedingt, dass eine regelmäßige Datensicherung erfolgt. Die Durchführung der Datensicherung durch Anfertigung von Sicherungskopien (sog. Backups) schützt vor Datenverlust und damit vor möglichen finanziellen, haftungsrechtlichen und organisatorischen Folgen.

Häufigkeit des Backups

Die Häufigkeit der Sicherung des gesamten Datenbestandes – Anfertigung sogenannter Backup-Dateien – hängt von der Art und Arbeitsweise der Praxis/Einrichtung ab. Es bietet sich an, das Backup am Praxisende, nachts oder morgens vor dem Praxisbeginn durchzuführen, um die Praxisabläufe nicht zu behindern.

Wichtig ist, dass sämtliche relevante Daten von allen verwendeten Geräten,

d. h. Computer, Laptop/Notebook, PDA und Smartphone erfasst werden.

Für die Anfertigung von Backups stehen zahlreiche Software- und Hardwarelösungen bereit. Zumeist werden USB-Festplatten oder optische Datenträger (z. B. CD-RW, DVD-RW) verwendet. Bestenfalls werden Backups regelmäßig automatisiert durchgeführt.

Verantwortlichkeiten klären

Im Team ist gemeinsam zu erarbeiten, wer die Datensicherung regelt. Verantwortlichkeiten sind festzulegen.

Aufbewahrung der Backups

Die Sicherungskopien müssen unter Beachtung der gesetzlichen Fristen sicher aufbewahrt und vor (Elementar-) Schäden geschützt werden. Dafür eignen sich einbruchsichere, feuerfeste Computerschränke. Ebenso ist die

Lagerung einer weiteren Sicherungskopie außerhalb der Praxisräumlichkeiten zu empfehlen.

Zum Schutz der Daten sollten die Backups zusätzlich verschlüsselt werden, insbesondere bei Transport oder Lagerung außerhalb der Praxis.

Innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist müssen außerdem die Verfügbarkeit und die Lesbarkeit der Daten (z. B. nach Wechsel des EDV-Systems) auf elektronischen Speichermedien gewährleistet werden.

Quelle: QEP, Kapitel 4.5.2 Datensicherung

Sie haben weitere Fragen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvsda.de wenden.

Wundversorgung und Verbandwechsel



Postoperative Wundinfektionen gehören zu der Gruppe der häufigsten nosokomialen Infektionsarten in Deutschland. In den meisten Fällen werden postoperative Wundinfektionen von bakteriellen Erregern verursacht (vor allem Staphylokokken, aber auch Enterokokken), teils aber auch von Pilzen (verschiedene Candida-Arten). Wundinfektionserreger können von außen (exogen) oder von der Haut- bzw. Schleimhautflora (endogen) in das Wundgebiet gelangen. Infektionsbegünstigende Zugangswege für Erreger sind zum Beispiel kleine Dehiscenzen, Bereiche um Drainagen oder bis zum sekundären Wundverschluss offene Operationswunden.

Das Haupterregerreservoir für endogene Wundinfektionen ist die köpereigene Flora des Patienten. So kann zum Beispiel eine Besiedelung des Nasen-Rachen-Raumes mit *Staphylococcus aureus* das Risiko für postoperative Wundinfektionen mit *Staphylococcus aureus* erhöhen. Eine mögliche exogene Quelle für Wundinfektionen ist die Körperflora des Operationspersonals. Die Abgabe von Tröpfchen aus dem Nasen-Rachen-Raum wird durch Verwendung von „chirurgischen Masken“ (Mund-Nasen-Schutz) reduziert, aber nicht ganz aufgehoben. Erhöhtes Risiko besteht bei häufigem Sprechen, Niesen, Husten und Atemwegsinfektionen des Personals.

Sammlungen bzw. Stauungen von Transsudat, Exsudat oder Gewebsflüssigkeit erhöhen ebenfalls das Infektionsrisiko. Auch Fremdkörper oder die Minderung der Durchblutung wirken sich dahingehend problematisch aus. Fremdkörper wie Implantate und Nahtmaterial, Ischämie und Gewebnekrosen begünstigen Wundinfektionen erheblich. Dadurch besteht eine Infektionsgefahr bereits bei einer relativ geringen Infektionsdosis.

Versorgung von OP-Wunden

Die Rate der zu erwartenden Wundinfektionen variiert nach Art der Operation, nach der Kontaminationsklasse,

nach patientenindividuellen und operationsspezifischen Risiken sowie nach weiteren Einflussfaktoren.

Für die postoperative Wundversorgung empfiehlt die KRINKO:

- Abdeckung der OP-Wunde am Ende der Operation mit einer sterilen Wundauflage. Durchführung des ersten Verbandwechsels nach etwa 48 Stunden, sofern nicht Hinweise auf eine Komplikation zu einem früheren Verbandwechsel Anlass geben. Ist danach die Wunde trocken und verschlossen, kann unter hygienischen Aspekten auf eine erneute sterile Wundabdeckung verzichtet werden. Drainagen sind (unter hygienischem Aspekt) möglichst frühzeitig zu entfernen; der Zeitpunkt der Entfernung wird vom Chirurgen je nach Füllmenge des Drainagegefäßes bestimmt.
- Bei klinischen Verdachtsmomenten einer postoperativen Wundinfektion sind diese zeitnah und mit Dringlichkeit auszuräumen bzw. zu verifizieren.
- Eine sekundäre Besiedlung etwa noch offener (Operations-)Wunden und/oder einer einliegenden Drainage sowie eine Kontamination anderer Patienten sind zu vermeiden. Sobald die Operationswunde trocken und geschlossen ist und etwaige Drainagen entfernt sind, ergeben sich in der Regel keine über die Basishygiene hinausgehenden hygienischen Anforderungen.
- Der Verbandwechsel oder die Entfernung von Nahtmaterial bzw. von Drainagen ist mit Verbandwagen oder mit Tablettssystem durchzuführen. Die Benutzung unterschiedlicher Verbandwagen für aseptische und infizierte Wunden ist nicht erforderlich. Entscheidend ist, den Wagen grundsätzlich vor Kontamination zu schützen. Im Übri-

gen sind bei diesen Arbeiten die Regeln der Basishygiene einzuhalten.

- Drainagen leiten Sekret ab und sollen damit zur Wundheilung und Infektionsprophylaxe beitragen. Wunddrainagen sollen nicht routinemäßig, sondern nur bei gezielter Indikation und so kurzzeitig wie möglich eingesetzt werden. Sofern Drainagen indiziert sind, sollen sie über eine separate Inzision ausgeleitet werden.

Hygienemaßnahmen bei Versorgung von chronischen bzw. sekundär heilenden Wunden

Bei der Versorgung chronischer bzw. sekundär heilender kontaminierter Wunden sind folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Chronische bzw. sekundär heilende Wunden können ein Erregerreservoir sein. Sie sezernieren zum Teil infektiöses Sekret. In diesem Fall sind saugfähige Wundauflagen zum Auffangen von Wundsekret einzusetzen.
- Bei sezernierenden Wunden ist der Verbandwechsel ggf. häufiger erforderlich (z. T. mehrmals täglich); bei Durchnässung, Verschmutzung bzw. losem Verband immer sofort.
- Besteht das Risiko der Kontamination, ist bei großen Wundflächen eine Einmalschürze bzw. ein Kittel zu tragen.
- Vor dem Verbandwechsel ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen und keimarme medizinische Einmalhandschuhe sind anzuziehen.
- Locker aufliegende wundabdeckende Kompressen können mit den behandschuhten

Händen entfernt werden. Wenn diese festkleben, werden sie ggf. nach Befeuchtung mit steriler physiologischer Kochsalzlösung gelöst und bei Bedarf mit steriler Pinzette entfernt.

- Nach Abnehmen des Wundverbandes werden die Einmalhandschuhe entsorgt.
- Bevor die weitere Wundversorgung – in No-touch-Technik – mit sterilen Instrumenten und/oder sterilen Handschuhen stattfindet, ist eine erneute Händedesinfektion erforderlich.
- Antiseptika dürfen zur Wundversorgung nur gemäß ärztlicher Anordnung eingesetzt werden.
- Die Verhinderung der Umgebungskontamination ist besonders wichtig, insbesondere bei der Entsorgung von eingesetzten Instrumenten.

Quelle:

Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der KVen und der KBV: Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden (2019); S. 80ff.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter oder an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder an 0391 627-6435 oder per Mail an Hygiene@kvs.de wenden.



Konzept „Klasse Hausärzte“ vorgestellt



Das Institut für Allgemeinmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat es vorgemacht: Die Klasse Allgemeinmedizin ist ein Erfolgsmodell, das Studierenden von Beginn an die hausärztliche Tätigkeit näher bringt. Der regelmäßige Kontakt zu einem hausärztlichen Mentor lässt die Studierenden bereits frühzeitig in der Praxis ankommen. Zusätzliche Seminarangebote, z. B. im Bereich Kommunikation und Fertigkeitstraining geben den Studierenden Sicherheit im Umgang mit den Patienten.

Die Medizinische Fakultät an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wird ein ähnliches Modell ab dem Wintersemester 2019/2020 anbieten. Die Studierenden des ersten Semesters

können sich für die Teilnahme an der „Klasse Hausärzte“ bewerben. Wesentliche Inhalte des Konzeptes – ähnlich der Klasse Allgemeinmedizin in Halle – sind:

- ▶ Schaffung einer Seminargruppe „Klasse Hausärzte“
- ▶ die Studierenden verbringen einen Tag pro Semester in der Praxis des hausärztlichen Mentors
- ▶ begleitende Seminarangebote zu hausärztlichen Themen
- ▶ Angebot von Wahlfächern zu hausärztlichen Themen
- ▶ Themennachmittage

Die Umsetzung des Konzeptes kann nur mit aktiver Unterstützung und Beteiligung von Hausärzten gelingen. In

einer ersten Veranstaltung am 12. Juni 2019 wurde das Konzept vorgestellt und gemeinsam mit Hausärzten diskutiert. Im Oktober 2019 sollen 20 Studierende des ersten Semesters die Möglichkeit haben, die „Klasse Hausärzte“ zu besuchen und in der Seminargruppe hausärztliche Themen und vor allem das Tätigkeitsspektrum des Hausarztes kennenzulernen. In der Folge ist geplant, jedes Jahr eine entsprechende Seminargruppe anzubieten.

Sie haben Fragen oder wünschen Informationen? Gern können Sie sich an Conny Zimmermann unter der Telefonnummer 0391 627-6450 bzw. per E-Mail unter Conny.Zimmermann@kvs.a.de wenden.

Konzept-Entwurf „Klasse Hausärzt*innen“ der Medizinischen Fakultät Magdeburg

12-06-2019

Studiendekanat (Prof. T. Frodl, Dr. K. Winkler-Stuck, Dr. K. Werwick)
Institut für Allgemeinmedizin (Prof. M. Herrmann)

OTTO VON GUERICKE UNIVERSITÄT MAGDEBURG
MEDIZINISCHE FAKULTÄT UNIVERSITÄTSKLINIKUM MAGDEBURG A. S. R.

Gemeinsames Ziel

Begeisterung für den hausärztlichen Beruf und die patientenorientierte und gemeindenahere Primärversorgung

→ Nachwuchsrekrutierung

→ Allgemeinmediziner*innen für das Land Sachsen-Anhalt

OTTO VON GUERICKE UNIVERSITÄT MAGDEBURG

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2019

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 3. Quartal 2019 geltenden RLV/QZV- Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 3. Quartal 2019 finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2019 >> **3. Quartal 2019**

Ansprechpartnerinnen:

Karin Messerschmidt

Tel. 0391 627-7209

Antje Beinhoff

Tel. 0391 627-7210

Silke Brötzmann

Tel. 0391 627-6210

Neue Heilmittelpreise

Für die **Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG)** gelten ab dem 01.07.2019 neue Preise zur Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von **physiotherapeutischen, ergotherapeutischen und logopädischen** Leistungen.

Für die **Ersatzkassen** gelten seit dem 01.01.2019 neue Preise zur Abrechnung von **podologischen** Leistungen.

Für die Versicherten der **BKK** gelten seit 01.02.2019 neue Preise für die Leistungen der **physikalischen** Therapien.

Für Versicherte der **Knappschaft** gelten neue Preise seit 01.03.2019 zur Abrechnung von **ergotherapeutischen** und seit 01.04.2019 zur Abrechnung von **physiotherapeutischen** Leistungen.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage www.kvsa.de >> Praxis >> **Verordnungsmanagement** >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Ordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Ansprechpartnerin:

Heike Fürstenau

Tel. 0391 627-6249

Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen bereits ab dem 6. Lebensmonat – Anpassung an die Zeitintervalle der Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U7

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Januar eine Neufassung der Richtlinie über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten beschlossen. Die Neufassung ist zum 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Wesentliche Änderungen:

- ▶ die Einführung von zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen bei Kleinkindern vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat und
- ▶ ein Anspruch auf eine Anwendung von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung bis zum vollendeten 33. Lebensmonat zweimal je Kalenderhalbjahr.

Die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen wurden an die Zeitintervalle der ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U7 nach der Kinder-Richtlinie angepasst. Inhalt der Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U7 ist auch der Verweis an den Zahnarzt zur Abklärung bei Auffälligkeiten.

Intervalle der neu aufgenommenen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen:

1. Untersuchung: im Zeitraum vom 6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat
2. Untersuchung: im Zeitraum vom 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat
3. Untersuchung: im Zeitraum vom 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat.

Im Rahmen der neu eingeführten Früherkennungsuntersuchungen vor dem 34. Lebensmonat soll die Zahnärztin oder der Zahnarzt die Betreuungspersonen beispielsweise über die Ursachen von Erkrankungen im Mund aufklären und in der Anamnese die Anwendung von Fluoridierungsmitteln wie Zahnpasta erfragen. Kinder zwischen dem 34. Lebensmonat und dem vollendeten 6. Lebensjahr haben weiterhin unverändert Anspruch auf drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen.

Ansprechpartnerin:

Conny Zimmermann

Tel. 0391 627-6450

E-Mail:

Conny.Zimmermann@kvs.de

Die Richtlinie ist zu finden unter <https://www.g-ba.de/richtlinien>.

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Venclyxto® (Wirkstoff: Venetoclax)
Inkrafttreten	16. Mai 2019
Neubewertung der Monotherapie nach Aufhebung des Orphan-Drug-Status	Anwendungsgebiet laut arzneimittelrechtlicher Zulassung (Stand: Dezember 2018): Als Monotherapie bei Erwachsenen zur Behandlung einer chronischen lymphatischen Leukämie (CLL), <ul style="list-style-type: none"> • die eine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen und die für eine Behandlung mit einem Inhibitor des B-Zell-Rezeptor-Signalwegs nicht geeignet sind oder ein Therapieversagen zeigten, oder • die keine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen und bei denen sowohl unter einer Chemoimmuntherapie als auch unter einem Inhibitor des B-Zell-Rezeptor-Signalwegs ein Therapieversagen auftrat.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene Patienten mit CLL, die eine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen und die für eine Behandlung mit einem Inhibitor des B-Zell-Rezeptor-Signalwegs nicht geeignet sind oder ein Therapieversagen zeigten.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit CLL, die keine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen und bei denen sowohl unter einer Chemoimmuntherapie als auch unter einem Inhibitor des B-Zell-Rezeptor-Signalwegs ein Therapieversagen auftrat.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Venclyxto® (Wirkstoff: Venetoclax)
Inkrafttreten	16. Mai 2019
Neues Anwendungsgebiet Kombinationstherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 29. Oktober 2018: In Kombination mit Rituximab zur Behandlung erwachsener Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie (CLL), die mindestens eine vorherige Therapie erhalten haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene Patienten mit CLL ohne 17p-Deletion und/oder TP53-Mutation, für die eine Chemo-Immuntherapie angezeigt ist und die mindestens eine vorherige Therapie erhalten haben, für die Bendamustin in Kombination mit Rituximab die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt.	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.
Erwachsene Patienten mit CLL ohne 17p-Deletion und/oder TP53-Mutation, für die eine Chemo-Immuntherapie angezeigt ist und die mindestens eine vorherige Therapie erhalten haben, für die eine andere Therapie als Bendamustin in Kombination mit Rituximab die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit CLL mit 17p-Deletion und/oder TP53-Mutation oder Patienten für die eine Chemo-Immuntherapie aus anderen Gründen nicht angezeigt ist und die mindestens eine vorherige Therapie erhalten haben.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Diabetologie	
Fertigarzneimittel	Tresiba® (Wirkstoff: Insulin degludec)	
Inkrafttreten	16. Mai 2019	
Neubewertung aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ausschließlich für das Anwendungsgebiet zur Behandlung von Erwachsenen mit Diabetes mellitus	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung (Stand: November 2018): Behandlung des Diabetes mellitus bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab dem Alter von 1 Jahr.	
	Ausmaß Zusatznutzen	
In der Mono- oder Kombinationstherapie		
<ul style="list-style-type: none"> Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit mindestens zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln (außer Insulin) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren. 	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
<ul style="list-style-type: none"> Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit Insulin (mit oder ohne einem anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren. 	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Fachgebiet	Onkologie	
Fertigarzneimittel	Xtandi™ (Wirkstoff: Enzalutamid)	
Inkrafttreten/ Befristung	16. Mai 2019 / 15. Mai 2020	
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. Oktober 2018: Zur Behandlung erwachsener Männer mit nicht metastasiertem kastrationsresistentem Hochrisiko-Prostatakarzinom (castration-resistant prostate cancer, CRPC).	
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Fachgebiet	Innere Medizin	
Fertigarzneimittel	Symkevi® (Wirkstoff Tezacaftor/Ivacaftor)/Orphan Drug	
Inkrafttreten	16. Mai 2019	
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. Oktober 2018: Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor 150 mg Tabletten zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF) bei Patienten ab 12 Jahren, die homozygot für die F508del-Mutation sind oder heterozygot für die F508del-Mutation und eine der folgenden Mutationen im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen: P67L, R117C, L206W, R352Q, A455E, D579G, 711+3A→G, S945L, S977F, R1070W, D1152H, 2789+5G→A, 3272-26A→G und 3849+10kbC→T.	
	Ausmaß Zusatznutzen	
Patienten ab 12 Jahren mit zystischer Fibrose, die homozygot für die F508del-Mutation sind.	beträchtlicher Zusatznutzen	
Patienten ab 12 Jahren mit zystischer Fibrose, die heterozygot für die F508del-Mutation sind und eine der folgenden Mutationen im CFTR-Gen aufweisen: P67L, R117C, L206W, R352Q, A455E, D579G, 711+3A→G, S945L, S977F, R1070W, D1152H, 2789+5G→A, 3272-26A→G und 3849+10kbC→T.	geringer Zusatznutzen	

Ansprechpartnerinnen:
 Dr. Maria-Tatjana Kunze,
 Tel. 0391 627-6437
 Josefine Müller,
 Tel. 0391 627-6439
 Heike Drückler,
 Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	CABOMETYX® (Wirkstoff: Cabozantinib)
Inkrafttreten	6. Juni 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. November 2018: Als Monotherapie für die Behandlung des Leberzellkarzinoms (hepato cellular carcinoma, HCC) bei Erwachsenen, die zuvor mit Sorafenib behandelt wurden.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Themen >> Frühe Nutzenbewertung zur Verfügung.

TIPP: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Änderung der AM-RL in der Anlage VII (Aut idem) – Substitutionsausschlussliste

Unter dem Wirkstoff Tacrolimus wurde die Darreichungsform „Hartkapseln, retardiert“ als nicht austauschbare Darreichungsform hinzugefügt.

Substitutionsausschlussliste erweitert

Hintergrund: Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat 2014 eine Substitutionsausschlussliste mit Wirkstoffen beschlossen, die bei der Abgabe in der Apotheke von einem Austausch gegen preisgünstigere oder rabattierte Präparate ausgeschlossen sind – auch wenn der Arzt das Aut-idem-Feld nicht angekreuzt hat. Die Liste nicht austauschbarer Wirkstoffe einschließlich der betroffenen Darreichungsformen wurde als Teil B der Anlage VII in die Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen. Diese Liste wurde erneut ergänzt. Für den Wirkstoff Tacrolimus in der Darreichungsform „Hartkapsel, retardiert“ stehen nach Patentablauf nun auch generische Arzneimittel zur Verfügung. Daraus ergab sich der Regelungsbedarf, neben der bereits gelisteten Darreichungsform „Hartkapseln“ auch die Darreichungsform „Hartkapseln, retardiert“ vom Austausch auszuschließen.

In der folgenden Tabelle sind alle Wirkstoffe der Substitutionsausschlussliste und die entsprechenden Darreichungsformen alphabetisch aufgeführt.

Bei den genannten Wirkstoffen ist eine Wirkstoffverordnung ohne Nennung des konkreten Fertigarzneimittelnamens nicht möglich. Auf der Verordnung muss zusätzlich zu der Packungsgröße/Stückzahl und Wirkstärke zwingend der Fertigarzneimittelname/ die Firma angegeben werden.

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Wirkstoff	Darreichungsformen
Betaacetyldigoxin	Tabletten
Buprenorphin	Transdermale Pflaster mit unterschiedlicher Applikationshöchstdauer (z. B. bis zu 3 bzw. bis zu 4 Tage) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden
Carbamazepin	Retardtabletten
Ciclosporin	Lösung zum Einnehmen
Ciclosporin	Weichkapseln
Digitoxin	Tabletten
Digoxin	Tabletten
Hydromorphon	Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit (z. B. alle 12 bzw. 24 Std.) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden.
Levothyroxin-Natrium	Tabletten
Levothyroxin-Natrium + Kaliumiodid (fixe Kombination)	Tabletten
Oxycodon	Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit (z. B. alle 12 bzw. 24 Std.) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden.
Phenobarbital	Tabletten
Phenprocoumon	Tabletten
Phenytoin	Tabletten
Primidon	Tabletten
Tacrolimus	Hartkapseln
Tacrolimus	Hartkapseln, retardiert
Valproinsäure (auch als Natriumvalproat und Valproinsäure in Kombination mit Natriumvalproat)	Retardtabletten

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Quelle: G-BA, Substitutionsausschlussliste, Stand: 15. Juni 2019

Weitere, in der Anlage nicht aufgeführte Bezeichnungen von Darreichungsformen sind von dieser Regelung erfasst, soweit sie den Definitionen zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen in der Anlage VII entsprechen.

Für alle nicht in der Substitutionsausschlussliste befindlichen Arzneimittel gilt weiterhin: Durch das Aut-idem-Kreuz kann der Arzt einen Austausch durch den Apotheker ausschließen, wenn er es medizinisch für notwendig erachtet.

Die Substitutionsausschlussliste gilt nicht für importierte Arzneimittel, sogenannte Reimporte. Für diese Arzneimittel gelten andere Rechtsvorschriften, sodass ein Austausch – entsprechend der Rahmenverträge zwischen den Krankenkassen und den Apothekern – weiterhin zulässig ist.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Grundlage der Substitutionsausschlussliste ist das nach dem am 1. April 2014 in Kraft getretene 14. SGB V-Änderungsgesetz. Nach § 129 Abs. 1a SGB V dürfen Arzneimittel, die einen in der Anlage gelisteten Wirkstoff in einer der aufgeführten Darreichungsformen enthalten, nicht durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel ersetzt werden. Der G-BA berücksichtigt bei der Aufnahme von Wirkstoffen in die Liste insbesondere Arzneimittel mit geringer therapeutischer Breite.

Der Beschluss ist am 15. Juni 2019 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Arzneimittel >> Beschlüsse >> Anlage VII.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

A. In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkraft treten der Änderungen
Pe-Ha-Luron® 1.0 %	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	4. April 2024	5. April 2019
Z-HYALIN®	Zur Unterstützung intraokularer Eingriffe am vorderen Augenabschnitt bei Kataraktoperationen.	1. Mai 2024	2. Mai 2019
OPTYLURON NHS 1,0 %	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	18. Dezember 2021	2. Juni 2019
OPTYLURON NHS 1,4 %			

B. In der Tabelle der Anlage V wurde die Produktbezeichnung „Lubricano“[®] ersetzt durch die Angabe „InstillaGel Lubri“. Die Änderung ist am 17. Juni 2019 in Kraft getreten.

Hinweis: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Die Beschlüsse und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

Arzneimittel

Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate

Von der Liste patentgeschützter Analogpräparate wurden die Arzneimittel **Adenuric® (Wirkstoff Febuxostat)**, **Sympal (Wirkstoff: Dexketoprofen)** und **Opatanol (Wirkstoff Olopatadin)** mit Wirkung zum 1. Juni 2019 **gestrichen**, da der Patentschutz abgelaufen ist. Die aktualisierte Liste ist abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Stendal)

Bei einer 35-jährigen Patientin, wohnhaft in Bismark und versichert bei der KKH, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tramadol-haltigen Retardtabletten**.

Die Patientin leide an chronischen Schmerzen. Sie habe sich in den zwei meldenden Arztpraxen mit unterschiedlichen Angaben zu ihrer Erkrankung – Zervixkarzinom, Uteruskarzinom – vorgestellt und um die Verordnung des o. a. Arzneimittels gebeten. Rücksprachen haben ergeben, dass sich die Patientin auch in weiteren Arztpraxen vorstelle, um eine Verordnung des o. g. Arzneimittels zu erhalten.

Fall 2 (Region Magdeburg)

Bei einer 48-jährigen Patientin, nach eigenen Angaben wohnhaft in Magdeburg und mit unbekannter Kassenzugehörigkeit, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tramadol-haltigen Retardtabletten**.

Die Patientin leide an einem chronischen Schmerzsyndrom. Sie habe angegeben, vor kurzem nach Magdeburg gezogen zu sein und weder eine Krankenversicherungskarte noch Unterlagen zur Vorbehandlung vorweisen können. Eine Rücksprache habe ergeben, dass sich die Patientin auch in weiteren Arztpraxen vorstelle, um eine Verordnung des o. g. Arzneimittels zu erhalten.

Fall 3 (Region Landkreis Harz)

Bei einem 41-jährigen Patienten, wohnhaft in Halberstadt und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl-haltigen Pflastern und Diazepam-haltigen Arzneimitteln**.

Auf diesen Patienten wurde seit 2012 bereits mehrfach hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung von einer Arztpraxis vor. Der Patient habe angegeben, dass seine Hausarztpraxis und deren Vertretungspraxis geschlossen seien.

Arzneimittel / Impfen

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Herpes Zoster-Impfung mit Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff nun für Personen ab 50 Jahre (Indikationsimpfung) bzw. 60 Jahre (Standardimpfung) zulasten der GKV

Die Impfung mit dem Herpes Zoster-Lebendimpfstoff (zur Zeit Zostavax®, MSD) ist keine Leistung der GKV

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Umsetzung der Empfehlungen der STIKO zur Impfung mit dem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) geändert und setzt damit eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung mit dem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff um.

Hintergrund - Empfehlung der STIKO

Die STIKO empfiehlt die allgemeine Anwendung des adjuvantierten Herpes zoster-subunit-(HZ/su-)Totimpfstoffes zur Verhinderung von Herpes zoster und postherpetischer Neuralgie als

- Standardimpfung zur Verhütung von Herpes zoster, seinen Komplikationen und Spätfolgen für Personen ab einem Alter von 60 Jahren
- Indikationsimpfung für Personen ab einem Alter von 50 Jahren mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit. Zu dieser Gruppe gehören z. B. Personen mit:
 - Angeborener oder erworbener Immundefizienz oder Immunsuppression
 - HIV-Infektion
 - Rheumatoider Arthritis
 - Systemischem Lupus erythematodes
 - Chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
 - Chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen oder Asthma bronchiale
 - Chronischer Niereninsuffizienz
 - Diabetes mellitus

Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten.

Die **ausführliche** wissenschaftliche Begründung der STIKO kann dem Epidemiologischen **Bulletin 50/2018** entnommen werden.

Umsetzung – Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA und Impfvereinbarung Sachsen-Anhalt

Der G-BA hat die Empfehlung der STIKO in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen. In der Folge wurde die Impfung mit dem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff in die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung übernommen und kann zulasten der GKV erbracht werden.

Die Impfung mit dem Herpes zoster-Lebendimpfstoff wird von der STIKO nicht empfohlen! Auf diese Impfung besteht kein GKV-Leistungsanspruch.

Impfen / Sprechstundenbedarf

Impfstoffbezug

Die Verordnung des Herpes zoster-subunit-Totimpfstoffes (zur Zeit Shingrix®, GSK) erfolgt im Rahmen des Sprechstundenbedarfes auf einem roten Rezept (Muster 16). Auf der Verordnung sind in den Feldern „8“ und „9“ die Ziffern 8 und 9 einzutragen.

Abrechnung der Impfleistung

Die Abrechnung der Impfleistung (ICD-10-GM: Z25.8) erfolgt mit den Dokumentationsziffern 89128 A, B (Standardimpfung) oder 89129 A, B (Indikationsimpfung).

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

	Dokumentationsnummer			Vergütung 2019
	erste Dosis eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung	
Herpes zoster (Standardimpfung) • Personen ab 60 Jahre	89128A	89128B		7,47 €
Herpes zoster • sonstige Indikationen bei Personen ab 50 Jahre	89129A	89129B		7,47 €

Links zu der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA und der Impfvereinbarung Sachsen-Anhalts stehen auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen zur Verfügung. Die STIKO-Empfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung kann unter >> www.stiko.de >> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin eingesehen werden.

HPV-Impfstoffe sind ab sofort als Sprechstundenbedarf (SSB) zu verordnen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat mit den gesetzlichen Krankenkassen eine Änderung des Bezugsweges der HPV-Impfstoffe (z. B. Gardasil® 9) vereinbart.

► Ab sofort erfolgt die Verordnung der HPV-Impfstoffe im Rahmen des Sprechstundenbedarfes!

Die bisherige Verordnung der HPV-Impfstoffe auf Namen der zu impfenden Person wird durch die neue Regelung abgelöst! Die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung und Sprechstundenbedarfsvereinbarung werden entsprechend geändert.

Die Impfung gegen Humane Papillomviren (HPV) kann für alle Personen zwischen 9 und 17 Jahren zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. Im Alter von 9 bis 14 Jahren erfolgen zwei Impfungen im Abstand von mindestens 5 Monaten, wird die zweite Impfdosis bereits früher verabreicht, ist immer eine dritte Dosis notwendig. Wenn die erste HPV-Impfung im Alter von 15 Jahren oder älter verabreicht wird, sind insgesamt drei Impfungen notwendig.

Die Verordnung einer wirtschaftlichen Menge eines HPV-Impfstoffs als Sprechstundenbedarf erfolgt auf einem roten Rezept (Muster 16). Als Kostenträger ist auf dem Rezept die Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD) zu vermerken, in den Feldern „8“ und „9“ sind die Ziffern 8 und 9 einzutragen.

Häusliche Krankenpflege / Krankentransport

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Neue KBV- Broschüre zur Verordnung häuslicher Krankenpflege erschienen

Zur Verordnung häuslicher Krankenpflege hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Broschüre für Ärzte veröffentlicht. Die Broschüre der Reihe „PraxisWissen“ bietet Informationen und Verordnungstipps sowie Praxisbeispiele.

Eine Übersicht veranschaulicht, was häusliche Krankenpflege leisten kann, welche Formen kombiniert werden können und wie lange Ärzte sie verordnen können. Ärzte erfahren außerdem, was sie beim Ausfüllen des Verordnungsformulars beachten sollten.

Darüber hinaus enthält das Heft Wissenswertes zur Genehmigung der Leistung durch die Krankenkasse und zur Zusammenarbeit von Praxen mit Pflegediensten. Auch Unterschiede zur häuslichen Pflege zulasten der gesetzlichen Pflegeversicherung werden erläutert.

Berücksichtigt werden zudem Neuerungen wie die im April 2019 erweiterten Verordnungsmöglichkeiten bei der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege.

Die Broschüre kann in der Mediathek der KBV als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Quelle: KBV

Hinweis für die Verordnung einer Krankenbeförderung zu ambulanten Operationen

Ambulante Operationen, die keine stationersetzenden Eingriffe sind, gehören zu den ambulanten Behandlungen. Eine Krankenbeförderung beispielsweise zu einer ambulanten Behandlung darf auf dem neuen Verordnungsformular (Muster 4, Stand: 1. April 2019) nicht als „Genehmigungsfreie Fahrt“ verordnet werden. Sofern im Einzelfall Krankenbeförderungen beispielsweise zu Katarakt-Operationen oder IVOM erforderlich sind, sind diese unter „Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen“ zu verordnen.

1. Grund der Beförderung

~~Genehmigungsfreie Fahrten~~

a) voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung vor-/nachstationäre Behandlung

b) anderer Grund, z.B. Fahrten zu stationären Hospizen: _____

Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen (vor Fahrtantritt der Krankenkasse vorzulegen)

c) hochfrequente Behandlung Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung erforderlich)

d) dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 vergleichbare Mobilitätsbeeinträchtigung und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung erforderlich)

Begründung _____

e) anderer Grund, der Fahrt mit KTW erfordert (z.B. fachgerechtes Lagern, Tragen, Heben, Begründung unter 3. angeben)

2. Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte

Abbildung: Auszug Muster 4, modifiziert; Quelle KBV

Krankentransport

Grundsatz:

Voraussetzung für die Verordnung einer Beförderungsleistung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ist die zwingende medizinische Notwendigkeit der Fahrt im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse. Die Krankenfahrt mit einem Mietwagen oder einem Taxi kann nur dann verordnet werden, wenn die Patienten aus zwingenden medizinischen Gründen öffentliche Verkehrsmittel oder ein privates Kraftfahrzeug nicht benutzen können. Die Notwendigkeit einer Beförderung ist für den Hin- und Rückweg gesondert zu prüfen.

- Bei **stationärer Behandlung** dürfen Krankentransporte bei medizinischer Notwendigkeit verordnet werden. Dies gilt auch für vor- und nachstationäre Behandlungen und stationsersetzende Operationen. Patienten müssen die Verordnung nicht bei der Krankenkasse zur Genehmigung vorlegen.
- Bei **ambulanter Behandlung** in einer Arztpraxis oder im Krankenhaus dürfen Krankentransporte nur in Ausnahmefällen verordnet werden. Der besondere Ausnahmefall kann vorliegen bei Therapien mit einer hohen Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum (z.B. Dialyse, onkologische Chemo- oder Strahlentherapie) oder bei Patienten mit einer dauerhaften Mobilitätsbeeinträchtigung (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder Pflegegrad 3*, 4 oder 5) oder bei einer vergleichbaren Mobilitätsbeeinträchtigung. Die Patienten müssen diese Verordnung bei der Krankenkasse zur Genehmigung vorlegen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich bei Verordnungen für Patienten mit einer dauerhaften Mobilitätsbeeinträchtigung (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder Pflegegrad 3*, 4 oder 5)

Krankentransporte zu ambulanten Katarakt-Operationen oder IVOM

Die Verordnung von Krankentransporten im Zusammenhang mit ambulanten Operationen (z. B. Katarakt-Operationen oder die intravitreale operative Medikamenteneingabe (IVOM)) kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Auf dem Verordnungsblatt ist dann die Krankentransportunter „Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen“ zu verordnen.

Im Fall einer „vergleichbaren Mobilitätsbeeinträchtigung“ ist diese ggf. unter Angabe des maßgeblichen ICD-10 zu begründen und vor Fahrtantritt durch den Patienten der Krankenkasse zur Genehmigung vorzulegen.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

* Bei Patienten mit einem Pflegegrad 3, die bis zum 31.12.2016 nicht mindestens in die Pflegestufe 2 eingestuft waren, muss zusätzlich wegen dauerhafter (mindestens über 6 Monate) körperlicher, kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung ihrer Mobilität ein Unterstützungsbedarf bei der Beförderung bestehen, sodass sie nicht eigenständig (z. B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln) zur ambulanten Behandlung fahren können. Bei Patienten mit einem Pflegegrad 3, die bis zum 31.12.2016 in die Pflegestufe 2 eingestuft waren, ist von einer entsprechenden dauerhaften Mobilitätsbeeinträchtigung auszugehen.

Neue Vergütung für ärztliche Informationen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit zwischen KVSA und dem MDK ab dem 1. Juli 2019

Die KVSA und der MDK Sachsen-Anhalt haben die bestehende Vereinbarung über ärztliche Informationen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß § 18 SGB XI aktualisiert und neue Vergütungsbeträge festgelegt.

Nach dieser Vereinbarung kann der MDK die behandelnden Ärzte in die Begutachtung einbeziehen und ärztliche Auskünfte und Unterlagen über die für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit wichtigen Vorerkrankungen sowie Art, Umfang und Dauer der Hilfsbedürftigkeit einholen.

Dazu wurden zwei Vordrucke vereinbart:

Ansprechpartnerinnen:

Sabine Ochmann
Tel. 0391 627-6227
Lissi Werner
Tel. 0391 627-6249

MDK MEDIZINISCHER DIENST DER KRANKENVERSICHERUNG SACHSEN-ANHALT

MDK Sachsen-Anhalt e. V., Postfach 35 46, 39011 Magdeburg

Anlage 2

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Sachsen-Anhalt e. V.
Breiter Weg 19 c
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5661-3100
Telefax: 0391 5661-3100

Ihr Ansprechpartner:
Vorname Name

Datum:
00.00.0000

Befundforderung

- Muster, Mustermann; 00.00.0000, 00000 Musterhausen, Musterstraße 00

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre oben genannte Patientin/Ihr oben genannter Patient hat einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt und uns mitgeteilt, dass sie/er sich in Ihrer Behandlung befindet. Die Pflegekasse hat den MDK Sachsen-Anhalt mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI beauftragt.

Zur Begutachtung benötigen wir die nachfolgend aufgeführten pflegerelevanten Befunde:

- Rehabilitationsbericht
- Befund mitbehandelnder Ärzte
- Krankenhausentlassungsbericht

Wir bitten Sie, bei Ihnen vorliegende Behandlungs- und Befundberichte in Kopie an uns zu übersenden. Die schriftliche Zustimmung der/des Versicherten hierzu liegt uns vor.

Die Vergütung erfolgt auf Basis der „Vereinbarung über ärztliche Informationen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß § 18 SGB XI“ zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Sachsen-Anhalt vom 01.07.2019. Bitte rechnen Sie Ihre Leistung im Rahmen der Quartalsabrechnung unter der Kostenträgernummer 85886 mit der **Abrechnungsnummer: 81000 (8,52 €)** bei der KVSA ab. In diesem Betrag sind die Kosten für Fotokopien, Umschläge und das Porto enthalten.

Den Eingang der Befundunterlagen haben wir uns für den **00.00.0000** vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team
Zentrale Auftragskoordination (ZAK)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Befundforderung: es können max. 5 verschiedene pflegerelevante Befunde (z. B. Rehabilitationsbericht, Befund mitbehandelnder Ärzte oder Krankenhausentlassungsbericht) vom MDK angefordert werden, die der Arzt in Kopie zur Verfügung stellt. Die Abrechnung der Befundforderung erfolgt mit der Abrechnungsnummer 81000 mit der Quartalsabrechnung bei der KVSA. Die Vergütung beträgt 8,52 Euro.

MDK MEDIZINISCHER DIENST DER KRANKENVERSICHERUNG SACHSEN-ANHALT

MDK Sachsen-Anhalt e. V., Postfach 35 46, 39011 Magdeburg

Anlage 3

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Sachsen-Anhalt e. V.
Breiter Weg 19 c
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5661-3100
Telefax: 0391 5661-3100

Ihr Ansprechpartner:
Vorname Name

Datum:
00.00.0000

Arztanfrage

- Muster, Mustermann; 00.00.0000, 00000 Musterhausen, Musterstraße 00

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre oben genannte Patientin/Ihr oben genannter Patient hat einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt und uns mitgeteilt, dass sie/er sich in Ihrer Behandlung befindet. Die Pflegekasse hat den MDK Sachsen-Anhalt mit der Widerspruchsbegutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI beauftragt.

Wir bitten Sie, uns auf der Rückseite dieses Briefes folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist seit dem 00.00.0000 eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes eingetreten, woraus ein erhöhter Hilfebedarf resultiert?
2. Wenn ja, in welchen Bereichen? (Waschen, Kleiden, Fortbewegen in der Wohnung, Ausscheiden/Toilettengang, Eigenständige Einnahme der Mahlzeiten)

Die schriftliche Zustimmung der /des Versicherten hierzu liegt uns vor.

Die Vergütung erfolgt auf Basis der „Vereinbarung über ärztliche Informationen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß § 18 SGB XI“ zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Sachsen-Anhalt e. V. vom 01.07.2019. Bitte rechnen Sie Ihre Leistung im Rahmen der Quartalsabrechnung unter der Kostenträgernummer 85886 mit der **Abrechnungsnummer: 81001 (21,27 €)** bei der KVSA ab. In diesem Betrag sind die Kosten für Umschläge und das Porto enthalten.

Den Eingang der Befundunterlagen haben wir uns für den **00.00.0000** vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team
Zentrale Auftragskoordination (ZAK)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Arztanfrage: mit diesem Vordruck können bis zu zwei gezielte pflegerelevante Fragen gestellt werden. Bezieht sich der behandelnde Arzt bei der Beantwortung der Fragen auf ihm vorliegende Behandlungs- und Befundberichte, fügt er diese in Kopie bei. Die Abrechnung der Arztanfrage erfolgt mit der Abrechnungsnummer 81001 mit der Quartalsabrechnung bei der KVSA. Die Vergütung beträgt 21,27 Euro.

„Kinderschutz und Frühe Hilfen“

Vernetzung im Sinne des Kinderschutzes – Kooperationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen – Fachtag am Freitag, 13. September 2019, in Magdeburg

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration veranstaltet gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt einen Fachtag zum Thema „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ am 13. September 2019 in Magdeburg. Ziel ist, über die in Sachsen-Anhalt bestehenden Strukturen der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen zu informieren. Es wird aufgezeigt, wie die Kinder- und Jugendhilfe mit Arztpraxen und Zahnarztpraxen zusammenwirken kann, welche Erfahrungen Ärzte und Zahnärzte gemacht haben und mit welchen Angeboten die Koordinierungsstellen „Frühe Hilfen“ Ärzte und Zahnärzte unterstützen können.

In Arztpraxen wird besonders deutlich, wie wichtig ein Hinweis an Familien ist. Auch wenn nicht alle Eltern ihre Kinder regelmäßig zu den Vorsorgeuntersuchungen vorstellen, gehen sie mit dem erkrankten Kind zum Arzt. Im täglichen Praxisablauf werden die kleinen Patienten behandelt und wieder verabschiedet, obwohl manchmal beim

Praxisteam ein ungutes Gefühl bleibt, dass das Kind bzw. die Familie weitere, nichtmedizinische Unterstützung brauchen. Hier muss nicht gleich eine Gefährdung des Kindeswohls vermutet werden, aber es gibt Anzeichen für eine Überlastung der Eltern.

Derartige Situationen kennen insbesondere Kinder- und Hausärzte sowie Psychotherapeuten, aber auch Zahnärzte gut. Für Zahnärzte ist die frühkindliche Karies ein Alarmsignal. Eine zuckerreiche Ernährung in Verbindung mit mangelnder Zahnpflege führt bei Kindern schnell zu Karies, die sich zu weit größeren Problemen auswachsen und dadurch die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen kann.

Eine frühzeitige Intervention ist hier überaus wichtig. Gerade nach der medizinischen Behandlung brauchen belastete Familien meist Hilfe. Und



diese Hilfe kann im Rahmen des Netzwerkes geleistet werden.

Eingeladen sind alle ambulant tätigen Ärzte, insbesondere Kinder- und Hausärzte sowie Psychotherapeuten, niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, Koordinatorinnen und Koordinatoren der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen, Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner.

Fachtag zum Kinderschutz und Frühe Hilfen

Wann? Freitag, 13. September 2019, 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Wo? Gesellschaftshaus am Klosterberggarten
Schönebecker Straße 129, 39104 Magdeburg

Fortbildungspunkte wurden beantragt.

Anmeldung: Jacqueline.Bock@ms.sachsen-anhalt.de

Praxiseröffnungen

Alexandra Scheil, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt in der Salus-Praxis GmbH, MVZ Bernburg, Friedensallee 6, 06406 Bernburg, Tel. 03471 344890
seit 09.05.2019

Lars Steffens, FA für Laboratoriumsmedizin, angestellter Arzt im amedes MVZ für Laboratoriumsdiagnostik und Mikrobiologie Halle/Leipzig GmbH, Leipziger Chaussee 191 f, 06112 Halle, Tel. 0345 44507100
seit 16.05.2019

René Wohlrath, FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, angestellter Arzt bei Dr. med. Christine Linß, FÄ für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Albrechtstr. 121, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 2661610
seit 16.05.2019

Dr. med. Isaak Fischinger, FA für Augenheilkunde, hälftige Praxisübernahme von Christos Chamalis, FA für Augenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Prof. Dr. med. Manfred

Raimund Tetz und Dipl.-med. Darja Kogan, Fachärzte für Augenheilkunde, Walther-Rathenau-Str. 1a, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 9740001
seit 17.05.2019

Dott./Dr. Alessandra D'Alessandro, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Beate Funk, Praktische Ärztin, Heinrich-Heine-Str. 11, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 69429
seit 20.05.2019

MU Dr. David Hoza, FA für Neurochirurgie, angestellter Arzt im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847, Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013640
seit 20.05.2019

Dr. med. Jolanthe Jesse, FÄ für Neurochirurgie, angestellte Ärztin im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013640
seit 22.05.2019

Dipl.-Psych. Christiane Ammon, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Chantal Kuhnhen, Psychologische Psychotherapeutin, Ernestusstr. 30, 06114 Halle
seit 01.06.2019

Beate Niklas, FÄ für Urologie, angestellte Ärztin bei Dr. med. univ. Kristian Hrachowitz, FA für Urologie, Hackelberg 4, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 97534
seit 01.06.2019

Dr. med. Sayed Ahmad Ali Qaiyumi, FA für Diagnostische Radiologie, angestellter Arzt bei Arpad Altorjay, FA für Diagnostische Radiologie, Tränsberg 21-23, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5430578
seit 01.06.2019

Dr. med. Jörg Rehwald, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im MVZ Primedus GmbH, Lindenstr. 5, 06628 Naumburg/OT Bad Kösen, Tel. 034463 27355
seit 01.06.2019

meinKVdienst ein Service von Prantl & Knabe

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung
Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

☎ (030) 69.533.777

☎ (0171) 76.222.20

✉ buero-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin · www.meinKVdienst.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Staßfurt	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Börde	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Schönebeck	
Urologie	Einzelpraxis	Aschersleben	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Urologie	Praxisgemeinschaft	Lutherstadt Wittenberg	
Hausärztliche Praxis (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Merseburg	
Innere Medizin und Pneumologie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Anästhesiologie	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Halle	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Merseburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	2260
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Magdeburg	2261
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Wanzleben-Börde	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Magdeburg	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Weißenfels	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **13.08.2019**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 88. Geburtstag

SR Dr. med. Peter Schmidt aus Lutherstadt Wittenberg, am 19. Juli 2019

...zum 87. Geburtstag

PD Dr. med. Sibylle Kleine aus Magdeburg, am 25. Juli 2019
Dipl.-Psych. Marianne Giesel aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, am 5. August 2019

...zum 86. Geburtstag

Prof. Dr. med. Udo Mey aus Magdeburg, am 16. Juli 2019
MR Dr. med. Jürgen Kowalik aus Merseburg, am 22. Juli 2019

...zum 85. Geburtstag

Dr. med. Barbara Kittel aus Weißenfels, am 22. Juli 2019
Dr. sc. med. Konstantin Kuminek aus Bad Bibra, am 24. Juli 2019
Dr. med. Arnold Dittrich aus Dessau, am 3. August 2019

...zum 84. Geburtstag

SR Dr. med. Christa Piatek aus Wolmirstedt, am 15. Juli 2019
MR Prof. Dr. med. habil. Eberhard Winkelvoss aus Magdeburg, am 22. Juli 2019
Dr. med. Reimar Mehlhorn aus Bernburg, am 1. August 2019
Dr. med. Dieter Friedrich aus Zerbst, am 4. August 2019

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Heinz Joppe aus Brandenburg, am 20. Juli 2019

Dr. med. Johanna Maxdorf aus Wolfen, am 8. August 2019
Dr. med. Uta Rumpff aus Halle, am 13. August 2019

...zum 82. Geburtstag

SR Dr. med. Elisabeth Ladwig aus Burg, am 18. Juli 2019
SR Dr. med. Renate Kreuter aus Halle, am 20. Juli 2019
MR Dr. med. Gerlinde Schwenk aus Staßfurt, am 25. Juli 2019
Dr. med. Susanne Holotiuk aus Raguhn, am 27. Juli 2019
Dr. med. Ursula Platzer aus Dessau, am 29. Juli 2019
SR Jürgen Kliebisch aus Magdeburg, am 6. August 2019

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Gerda Scharfe aus Dessau, am 21. Juli 2019
Dipl.-Med. Rainer Hoell aus Bernburg, am 11. August 2019
Dr. med. Ingrid Schäfer aus Halle, am 12. August 2019

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Uta Reich aus Zerbst, am 18. Juli 2019
Doz. Dr. med. habil. Werner Schneider aus Halle, am 18. Juli 2019
SR Beate Dorschner aus Welbsleben, am 20. Juli 2019
Dietlinde Gebhardt aus Dessau, am 20. Juli 2019
Dr. phil. /Oxford Marga Kreckel aus Halle, am 20. Juli 2019
Dr. med. Volker Siebenwirth aus Magdeburg, am 6. August 2019
Dr. med. Klaus-Dieter Schwabe aus Magdeburg, am 11. August 2019

MR Dr. med. Arno Goczlik aus Querfurt, am 13. August 2019
Dr. med. Günter Böhme aus Wernigerode, am 14. August 2019
SR Dr. med. Edda Willgerodt aus Magdeburg, am 14. August 2019

...zum 75. Geburtstag

Dr. phil. Axel Reinhardt aus Halberstadt, am 15. Juli 2019
Dipl.-Med. Lutz Triebe aus Magdeburg, am 19. Juli 2019
Dr. med. Elfriede Helke aus Hohenwarthe, am 20. Juli 2019
Dr. med. Elfi Drews aus Halle, am 24. Juli 2019
Marion Heuchert aus Querfurt, am 26. Juli 2019
Lieselotte Schwabe aus Wernigerode, am 26. Juli 2019
Dr. med. Dietlinde Wagner aus Wernigerode, am 26. Juli 2019
Hans-Werner Poser aus Hedersleben, am 27. Juli 2019
Waltraut Fleck aus Annaburg, am 29. Juli 2019
Dr. med. Ingeborg Wiegers aus Magdeburg, am 31. Juli 2019
Dr. med. Erhard Heuchert aus Querfurt, am 1. August 2019
Dr. med. Inge-Maria Wattky aus Hohenwarthe, am 7. August 2019

...zum 70. Geburtstag

Dipl.-Med. Wolfgang Busse aus Merseburg, am 23. Juli 2019
PD Dr. med. Karl-Hermann Kipfmüller aus Zörbig, am 24. Juli 2019
Dr. med. Peter Albrecht aus Ballenstedt, am 8. August 2019
Dr. med. Reinhold Weber aus Lutherstadt Wittenberg, am 10. August 2019

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Petra Nowak
aus Merseburg, am 17. Juli 2019
Dipl.-Psych. Gudrun Heerwagen
aus Stendal, am 26. Juli 2019
Dr. med. Michael Nauber
aus Oschersleben, am 27. Juli 2019
Dr. med. Heidrun Oswald aus Laucha
an der Unstrut, am 27. Juli 2019
Dr. med. Waltraud Behrens
aus Salzwedel, am 30. Juli 2019
Dr. med. Gabriele Huth aus Luther-
stadt Eisleben, am 3. August 2019
Dipl.-Med. Siegfried Klundt
aus Halle, am 4. August 2019
Dipl.-Med. Tatiana Fechner
aus Halle, am 7. August 2019

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Gudrun Stephan
aus Halle, am 23. Juli 2019
Dipl.-Med. Gabriele Mai
aus Bernburg, am 25. Juli 2019
Dr. med. Barbara Ehrhardt
aus Köthen, am 1. August 2019

Dr. med. Heike Grothe aus Merseburg,
am 1. August 2019
Dr. phil. Dipl.-Psych. Hartmut Spring
aus Weißenfels, am 1. August 2019
Dipl.-Med. Iris-Ute Wolter
aus Burg, am 1. August 2019
Dr. med. Gabriele Graumann
aus Halle, am 5. August 2019
Vera Woronin aus Güsten,
am 5. August 2019
Dipl.-Med. Carola Fuchs aus Halle,
am 6. August 2019
Dr. med. Anne Blech aus Halle,
am 8. August 2019

...zum 50. Geburtstag

Chris Dorschner aus Wernigerode,
am 17. Juli 2019
Dr. med. Steffen Haase aus Bernburg/
OT Baalberge, am 18. Juli 2019
Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH)
Sybilie Hennings aus Halle,
am 18. Juli 2019
Jana Kühnhorn aus Köthen,
am 20. Juli 2019

Dr. med. Frank Wolfram
aus Bad Dürrenberg, am 30. Juli 2019
Dipl.-Psych. Noreen Curio
aus Schönebeck, am 31. Juli 2019
Dr. med. Christine Linß aus Halle,
am 1. August 2019
Dr. med. Steffen Schaefer
aus Querfurt, am 1. August 2019
Dr. med. Andrea Lantzsch
aus Halle, am 3. August 2019
Dr. med. Ines Franz
aus Naumburg, am 7. August 2019
Dr. med. Alexander Krainz
aus Stendal, am 10. August 2019
Dr. med. Christian Donath
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 12. August 2019



Die Praxisabgabe im Kontext der Ruhestandsplanung.

MLP Seminar in Kooperation mit KUTSCHER Rechtsanwälte.

• Was ist vertragsrechtlich zu beachten? • Wann beginnt die Planung? • Wie wird umgesetzt?

Termine und Veranstaltungsorte:

09.10.2019, 18.00 bis 20.00 Uhr in der MLP Geschäftsstelle Magdeburg I, Erzbergerstraße 2, 39104 Magdeburg
16.10.2019, 18.00 bis 20.00 Uhr in der Kanzlei KUTSCHER Rechtsanwälte, Joliot-Curie-Platz 1b, 06108 Halle

Referenten: RAin Uta Hesse, FAin f. Medizinrecht, Kanzlei KUTSCHER Rechtsanwälte und Michael Kersten, Geschäftsstellenleiter MLP Magdeburg. Die Seminargebühr beträgt 59 Euro.

MLP Finanzberatung SE
MLP Geschäftsstelle Magdeburg I, Erzbergerstraße 2, 39104 Magdeburg
Ansprechpartnerin: Carola Tiemann, carola.tiemann@mlp.de,
Tel 0391 • 53609 • 0, Fax 06222 • 9090 • 6770



Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 11.06.2019 keine neuen Stellenausschreibungen beschlossen, da keine der bisher angeordneten Zulassungsbeschränkungen aufzuheben waren.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

30. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: **6**

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: **13**

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 16.05.2019

- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005





*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen Stellen mitzurechnen sind

Zulassungsbeschränkungen:




Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Roßlau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	





Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 115

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 16.05.2019

-  Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
-  Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005
 ** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005
 *** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Ina Gunner, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Altmark-Klinikum gGmbH, Salzwedel, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe wird ermächtigt
- für die Durchführung von Leistungen zur onkologischen Behandlung gynäkologischer Karzinome nach den EBM-Nummern 02100, 02110, 01510, 01511, 01512 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 01320, 08345, 01602 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anwar Hanna, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie/Notfallmedizin/Interventionelle Kardiologie, Chefarzt der Medizinischen Klinik I am Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren/CRT maximal 3 Monate nach Implantation gemäß den Nummern 13571, 13573, 13575 des EBM

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.

Befristet vom 12.12.2018 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dr. med. Werner Seelbinder, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie,

Chefarzt der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie an der HELIOS Klinik Köthen, wird ermächtigt,

- zur Durchführung einer Problem-sprechstunde in Bezug auf traumatische/posttraumatische Zustände als Konsiliaruntersuchung auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen

- zur Durchführung einer Problem-sprechstunde in Bezug auf degenerative Veränderungen im Hand- und Gelenkbereich

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden

Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden und/oder neurologischen bzw. nervenärztlichen Diagnostik zu überweisen.

Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Burgenlandkreis

Dr. med. Maren Peter, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefarztin der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Naumburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien in Bezug auf Malignome der Brustdrüse sowie der Genitalorgane einschließlich der EBM-Nummern 01320, 02100, 02101, 08345

- zur Durchführung der Portpflege entsprechend der Nummer 01320 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Chirurgen

Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Viktoria Miska, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Klinikum Burgenland-

kreis GmbH, Zeitz, wird ermächtigt
- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß Mutterschaftsrichtlinie nach EBM 01780

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Ahmad Alshikh Omar, MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Dreiländer-Eck GmbH, Zeitz, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der augenärztlichen Versorgung zum Zwecke der Vertretung der bisher besetzten Arztstelle an den Standorten Weißenfels und Zeitz im direkten Zugang

30.11.2018 bis zum 31.12.2019

Nicolay Popov, MVZ Dreiländer Eck I, Zeitz, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der allgemeinärztlichen Versorgung einschließlich der Möglichkeit der Abrechnung der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschale

im direkten Zugang

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2019.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Joachim Zagrodnick, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie am Städtischen Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie unfall- und handchirurgischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen

- zur Diagnostik und Therapie von Verletzungen und Verletzungsfolgen und Erkrankungen des Schulter-, Knie- und Hüftgelenkes

- zur Durchführung der Sonographie des Stütz- und Bewegungsapparates, jedoch nur im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Chirurgen
Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden Diagnostik zu überweisen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dr. med. Stefan Rosocha, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Abteilungsleiter Kardiologie und Intensivmedizin an der Klinik für Innere Medizin am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren maximal 3 Monate nach Implantation gemäß der Nummer 13571, 13573, 13575 EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Stadt Halle

Ina-Michaela Szargan, Fachärztin für Kinderchirurgie, Ärztin an der Klinik für Kinderchirurgie am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung der Duplex-Sonographie der extracraniellen hirnversorgenden Gefäße bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß den Nummer 33070 des EBM

- zur Durchführung der Duplex-Sonographie der intracraniellen Gefäße bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33071 des EBM

- zur Durchführung der Duplex-Sonographie der abdominellen und retroperitonealen Gefäße oder des Mediastinums bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33073 des EBM

- die Anstriche 1-3 einschließlich des Zuschlages zur farbcodierten Untersuchung gemäß der Nummer 33075 EBM

- zur Doppler-Sonographie des männlichen Genitalsystems bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Nummer 33062 EBM

- zur Durchführung von Sonographien im Rahmen der Nachsorge nach im Krankenhaus St. Elisabeth u. St. Barbara Halle erfolgten Operationen bei Fehlbildungen des Kopfes, des Bauches, der Niere u. des Rückenmarks



medatix 

Harmonisch und kraftvoll

Die Praxissoftware medatixx und das integrierte Aufgabenmanagement sind bestens abgestimmt und bringen kraftvolle Dynamik in Ihre Workflows. Aufgaben lassen sich ganz einfach mit einem Befund in der medizinischen Dokumentation verknüpfen und einem Bearbeiter zuweisen. Damit ist etwa der Rückruf beim Patienten zum Laborbefund leicht organisiert. Eine tolle Übersicht bietet das Aufgaben-Taskboard, dass Sie individuell gestalten können. So haben Sie stets alle gewünschten Details im Blick.

Testen Sie medatixx mit dem cleveren Aufgabenmanagement jetzt 90 Tage kostenlos:

aufgaben.medatixx.de

Praxissoftware
medatixx

sowie zur Nachsorge der im gleichen Krankenhaus behandelten Schädelhirnverletzungen gemäß der Nummern 33052 EBM – Schädelsonographie durch die offene Fontanelle; 33042 EBM – Sonographie Abdomen/Retroperitoneum einschließlich Nieren; 33043 EBM – Urogenitalorgane auf Überweisung der niedergelassenen Kinderchirurgen, Pädiater und Hausärzte

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dr. med. Steffi Patzer, Fachärztin Kinderheilkunde/Neuropädiatrie, Oberärztin am Kinderzentrum, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer neuropädiatrischen Spezialsprechstunde für Leistungen des Abschnittes 4.4.2 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Grundpauschale gemäß der EBM-Nummer 01321

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dr. med. Petra Kaltwasser, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe/Gynäkologische Endokrinologie, Oberärztin am Zentrum für Reproduktionsmedizin und Andrologie(ZRA) am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung von Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung gemäß des Kapitels 8.5 des EBM sowie damit im Zusammenhang die Erbringung der Leistungen nach den Nummern 01320, 01102, 01602, 01512, 33044 und 32001 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Dermatologen und Urologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Harz

Dr. med. Daniela Selbig, Leitende Oberärztin der Klinik für Innere Medizin/Kardiologie, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie/Rhythmologie, Klinikum Dorothea Christiane Erxleben gGmbH, Standort Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Schrittmacher- und ICD Kontrollen in Problemfällen, mit der Bitte um Zweitmeinung/Entscheidungsfindung

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit Genehmigung zur Herzschrittmacherkontrolle

- zur einmaligen ambulanten Schrittmacher-Kontrolle bzw. Kontrolle von Defibrillatoren nach vier Wochen nach Implantation (bei Defibrillatoren mit zusätzlicher biventrikulärer Stimulation sowie bei anderen Aggregaten in Problemfällen)

- einmalig nach drei Monaten nach Implantation entsprechend der EBM-Nummer 13552 bei Patienten, denen in der Klinik für Innere Medizin am Klinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg gGmbH ein Schrittmacher bzw. Defibrillator implantiert worden ist

Das Datum der Implantation ist jeweils anzugeben.

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Durchführung transösophagealer Echokardiographien entsprechend der Nummer 13545 in Verbindung mit der Nummer 33023 bei:

- Indikationen aufgrund im Hause durchgeführter invasiver Maßnahmen bzw. Verlaufskontrollen spezifischer

Krankheitsbilder, zu gehörend: Vor- und Nachsorge von Vorhofverschlüssen, Mitraclipversorgten Patienten, Pulmonalvenenisolationen, spezifische Krankheitsbilder gemäß der Nummer 13545 EBM bei speziellen Krankheitsbildern bzw. durchzuführenden Maßnahmen im Hause: wie Endokarditisverlauf/-Nachsorge begrenzt auf 100 Fälle je Quartal

- zur Durchführung transthorakaler Echokardiographien

- Verlaufskontrolle von Herzinsuffizienzpatienten zur Indikationsstellung von primärprophylaktischen ICD's, CRT-Versorgungen bzw. Entscheidung der Fortführung des Tragens einer ICD-Weste

- Nachsorge bei spezifischen Krankheitsbildern, wie z.B. Endokarditis, Myokarditis, Verlaufskontrolle unter therapeutischen Maßnahmen von Perikardergüssen, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie dem Kardiologen gleichgestellten Vertragsärzten und Hausärzten

Die Berechtigung, Überweisungen zu tätigen, wird nicht erteilt. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Kathrin Ludwig, Fachärztin für Diagnostische Radiologie und Chefärztin der Klinik für Radiologie an der Lungenklinik Lostau gGmbH

Die Überweisungsbasis wird von Amts wegen wie nachstehend aufgeführt erweitert:

- auf Überweisung der an der Lungenklinik Lostau ermächtigten Ärzte Frau Dr. Dittrich, Herrn Dr. Achenbach sowie Herrn Dr. Frese

Befristet vom 12.12.2018 bis zum 31.12.2019. Im Übrigen behält die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses vom 15.11.2017 ihre Gültigkeit.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Ronald Luther, Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie/Schlafmedizin, Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polysomnographie gemäß der Nummer 30901 des EBM

im direkten Zugang

- zur Durchführung von Röntgenleistungen gemäß den Nummern 34220, 34240, 34241 (knöcherner Thorax, Brustorgane) und 34230 (Nasennebenhöhlen) des EBM

im direkten Zugang

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 07.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Die **Universitätsklinik Magdeburg, Klinik für Gastroenterologie/Hepato-logie und Infektiologie**, Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von HIV-Infizierten und AIDS-kranken Patienten

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2019. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Stendal

Dipl.-Med. Michael Purschke, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie, Oberarzt an der Abteilung für Rheumatologie am Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der internistischen Rheumatologie, die EBM-Nrn. 13700 und 13701 sowie der Leistungen nach den EBM-Nrn. 13690-13692, 01602 ein-

schließlich der erforderlichen Laborleistungen sowie der Sonographie des Stütz- und Bewegungsapparates mit Ausnahme von Röntgenleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur bildgebenden- und Labordiagnostik zu tätigen.

Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Saalekreis

Dr. med. Ines Bork, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie/Palliativmedizin, Oberärztin an der Medizinischen Klinik III, Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Querfurt, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien bei Bronchialkarzinomen sowie des Pleuramesothelioms einschließlich der targeted Therapie und der Immuntherapie

- zur Durchführung der Leistungen des Pneumologisch-Diagnostischen Komplexes gemäß der EBM-Nummern 13650, 13651 und 13675 bei Patienten, bei denen eine Chemotherapie bei Bronchialkarzinomen durchgeführt wird

- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662 und 02343 im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung

- zur Durchführung einmaliger bronchoskopischer Verlaufskontrolle von ehemaligen stationären Patienten der Medizinischen Klinik III am Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH in Querfurt

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und fachärztlich tätigen Internisten

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zum Radiologen, Strahlen-

therapeuten und Pathologen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2020.

Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Christine Mühlig, Fachärztin für Innere Medizin, Oberärztin am Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg Kur GmbH, wird ermächtigt

- für die im Fachgebiet Innere Medizin berechnungsfähigen Leistungen für Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt einschließlich der erforderlichen Leistungen gemäß den EBM-Nummern 13210, 13211, 13212, 13220 sowie 01602

auf Überweisung der niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020.

Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Nebenbetriebsstätten

MVZ der Medizinischen Versorgungszentrum Management GmbH Thüringen - **Nebenbetriebsstätte in Querfurt**, Rossplatz 7, im Fachgebiet Orthopädie genehmigt

Regional

13. bis 14. September 2019 Wittenberg

5. Anhalter Herz-Kreislauf-Tag
Information: Julia Wrenczycki, Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, Carl-Pulfrich-Str. 1 Carl-Pulfrich-Str. 1, 07745 Jena
 Tel. 0364 13116390
 E-Mail: julia.wrenczycki@conventus.de

19. bis 22. September 2019 Halle (Saale)

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen, u.a. Fachrichtungen
Information: Arbeitskreis Sonographie e.V., Dr. H. Jäger (Ausbildungsleiter), Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574
 E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de

26. bis 29. September 2019 Magdeburg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Abdomen und Retroperitoneum (bei Säuglingen und Kindern), Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen, u. a. Fachrichtungen
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
 E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

27. bis 29. September 2019 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Interdisziplinärer Grundkurs
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilseburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
 E-Mail: info@vasosono.de

Überregional

19. bis 20. Juli 2019 München

23. Münchner Schwindelseminar 2019
 Kongress Themen: Schwindelsyndrome,

Augenbewegungs- und Gangstörungen
Information: Sabine Eßer, Klinikum der Universität München, Marchioninstraße 15, 81377 München, Tel. 08944007-4820
 E-Mail: Sabine.esser@med.uni-muenchen.de
 www.schwindelambulanz-muenchen.de

10. bis 17. August 2019 Berlin

CME – Hauptstadt-Notarztkurs / NAW Berlin
 Kursus zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
Information: Markus Klevin, NAW Berlin, Schreiberhauer Str. 30, 10317 Berlin, Tel. 030-346203870, Fax 030-34620379
 E-Mail: klevin@naw-berlin.de
 www.hauptstadt-notarztkurs.de

24. August 2019 Frankfurt am Main

CME – Leitlinien News - Innere Medizin
Information: Mia Wilk, K&L Kongress-Update GmbH, Kastanienweg 4, 67146 Deidesheim, Tel. 06326 9658959, Fax 06326 962869
 E-Mail: mia.wilk@marpinion.de
 www.leitlinien-news.de

24. bis 28. August 2019 Sylt

CME – Palliativmedizin Fallseminare Modul 1
 Zertifizierte Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung
 Kongress Themen: Aktuelle Entwicklungen der Palliativmedizin mit ihren Versorgungsstrukturen, Symptomkontrolle, Behandlung von Schmerzen und weiteren belastenden Symptomen, Psychosoziale und spirituelle Aspekte
Information: MD-Horizonte GmbH, Matthias Demuth, Steinmannstraße 24, 25980 Sylt/Westerland, Tel. 04651 2995909, Fax 04651 2995908
 E-Mail: info@md-horizonte.de
 www.md-horizonte.de

30. bis 31. August 2019 Dresden

Refresher-Kurs Palliativmedizin
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
 E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
 www.palliativakademie-dresden.de

9. bis 12. September 2019 Mannheim

Deutscher Schmerzkongress 2019
Information: m:con, Rosengartenplatz 2,

68161 Mannheim, Tel. 0621 4106 382
 www.rosengarten-mannheim.de

11. bis 14. September 2019 Berlin

fresh up Allgemeinmedizin
Information: wikonect GmbH, Claudia Wübbelmann, Hagenauer Straße 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 204809-17
 E-Mail: seminar@wikonect.de

14. bis 20. September 2019 Sylt

CME – Geriatrische Grundversorgung
 Zertifizierte Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung
Information: MD-Horizonte GmbH, Matthias Demuth, Steinmannstraße 24, 25980 Sylt/Westerland, Tel. 04651 2995909, Fax 04651 2995908
 E-Mail: info@md-horizonte.de
 www.md-horizonte.de

8. bis 9. Oktober 2019 Dresden

Aufbaumodul Palliative Care (Teil 2): Sterben, Tod und Trauer in unterschiedlichen Religionen – Was ist hilfreich, um religiöse Wünsche in der Sterbebegleitung zu erkennen und darauf einzugehen?
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
 E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
 www.palliativakademie-dresden.de

18. bis 19. Oktober 2019 Wiesbaden

Intensivkurs Diabetologie – Update 2019
Information: Berufsverband Deutscher Internisten e.V., Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden, Tel. 061 1 181 33 21/22, Fax 0611 181 33 23
 E-Mail: fortbildung@bdi.de
 https://www.bdi.de/fortbildung/veranstaltungsuebersicht

27. bis 30. November 2019 Berlin

Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN Kongress 2019)
Information: m:con – mannheim:congress GmbH, Anika Grygo, Tel. 0621-4106 174
 E-Mail: anika.grygo@mcon-mannheim.de
 www.dgppnkongress.de

August 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Wissenswertes zur Rehabilitation	28.08.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Katrin-Liane Milius, Dr. Christiane Keitel Kosten: 50,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	16.08.2019	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	21.08.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	24.08.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Professionell am Praxistresen agieren	30.08.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

September 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – für Psychotherapeuten	04.09.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Hautkrebsscreening	28.09.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Gabriele Merk, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	07.09.2019	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Normalinsulin	11.09.2019	14:30 – 19:30	Veranstaltungsort: Hohenmölsen Referent: Dr. Karsten Milek Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
DiSko	13.09.2019	14:00 – 19:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene	13.09.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Medizinproduktesicherheit	18.09.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

September 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	18.09.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: ÄK Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	21.09.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM-Start	25.09.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel-Neueinsteiger	11.09.2019	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 1 Kurs kostenfrei, jeder weitere Kurs – 60,00 € p.P.
KV-INFO-Tag für Personal	18.09.2019	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
Notfalltraining	13.09.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: : 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	14.09.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: : 90,00 € p.P.

Oktober 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte	16.10.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen	18.10.2019	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Ronja Bölsch Kosten: 50,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Notfalltraining für Psychotherapeuten	25.10.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	11.10.2019	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Datenschutz	12.10.2019	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	16.10.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referent: Karsten Milek Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	18.10.2019	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Oktober 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QMpraxis, Update QEP 2010	23.10.2019	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Arbeitsschutz	25.10.2019	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Word für Einsteiger	26.10.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefontraining	18.10.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement- Refresherkurs	26.10.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: : 90,00 € p.P.
Professionell am Praxistresen agieren	26.10.2019	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: : 90,00 € p.P.

Kompaktkurse *VERAH® 2019

VERAH® – Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Praxismanagement	27.09.2019/ 28.09.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KVSA und Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	28.09.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	17.10.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	17.10.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	18.10.2019/ 19.10.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	23.10.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg, Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	24.10.2019/ 25.10.2019	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	26.10.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH® 2019

VERAH® – Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	07.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	07.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	08.11.2019 / 09.11.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	20.11.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	21.11.2019 / 22.11.2019	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	23.11.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	29.11.2019 / 30.11.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	30.11.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module 2019

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85, 00 Euro, Gesamt = 340,00 / für 2019			
Demenz	08.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	08.11.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	09.11.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	09.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul Halle für Praxispersonal; je Modul = 85, – Euro, Gesamt = 340,00 / für 2019			
Demenz	15.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	15.11.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	16.11.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	16.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
 Nein, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Praxisstempel

Ort, Datum

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Postfach 1664
39006 Magdeburg
Fax: 0391/6278436

Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung

Gemäß den Vorschriften im § 32 (1) der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) bzw. § 17 (3) Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) möchte ich hiermit meine Abwesenheit

in der Zeit vom:..... bis:.....
wegen: zur Kenntnis geben.

Die Vertretung übernimmt:

1. Name des persönlichen Vertreters in meiner Praxis:

.....
Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderliche Qualifikation besitzt.

oder:

- 2. Name:**
Praxisanschrift:
Tel.-Nr.:
- 3. Name:**
Praxisanschrift:
Tel.-Nr.:

Mit den gegebenenfalls zu 2. und 3. genannten niedergelassenen Kollegen ist die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen.

Im o. g. Zeitraum bin ich nicht zum kassenärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst eingeteilt bzw. mein Vertreter sichert diesen Dienst in meiner Urlaubs- oder Abwesenheitszeit ab und versorgt auch meine Patienten zu den sprechstundenfreien Zeiten.

.....
Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvsa.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzkrankung	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Dünndarm-Kapselendoskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
PET, PET/CT	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-7449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Studierendenberatung	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung		
- Allgemeinmedizin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
- Weitere Facharztgruppen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441



SACHSEN
ANHALT

Urlaub ohne
„Reiseandenken“



Impfschutz für In- und Ausland